



STADT LEHRTE

Direktwahl am 13. September 2026 **- Änderung der Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -**

Die Öffentliche Wahlbekanntmachung vom 09.12.2025 wird auf Grund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 06.05.2026 wie folgt geändert:

Änderung der Einreichungsfrist (neu)

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters müssen gem. § 45d Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) spätestens am

Montag, den 06. Juli 2026, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Stadt Lehrte, Wahlamt, Rathausplatz 1, Zimmer 11 a, 31275 Lehrte eingegangen sein. Bei der vorgenannten Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d.h. später eingehende Wahlvorschläge sind vom Gemeindevwahlausschuss als unzulässig zurückzuweisen (§ 28 NKWG).

Bitte beachten Sie, dass alle notwendigen Unterlagen **schriftlich und im Original** einzureichen sind (§ 21 NKWG). Eine elektronische oder textliche Vorlage oder aber eine Vorlage von Ablichtungen (Kopien, Fotografien, o.ä.) genügen ausdrücklich nicht.

Lehrte, den

07.05.2026

Die Gemeindevwahlleiterin

Lange